

Erklärung/Konzernerklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f und 315d HGB)

Die Geschäftsführung, die für den Inhalt und die Objektivität der darin vermittelten Informationen verantwortlich ist, hat den Jahresabschluss der Drägerwerk AG & Co. KGaA aufgestellt. Dies gilt in gleicher Weise für den mit dem Jahresabschluss in Übereinstimmung stehenden zusammengefassten Lagebericht.

Die Berichterstattung erfolgt unter Beachtung des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Bericht über die Corporate Governance

Corporate Governance hat bei Dräger einen hohen Stellenwert und steht für eine verantwortungsvolle, transparente und auf eine langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. Sie fördert das Vertrauen der Anleger, Kunden und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit. Um dies zu unterstreichen, wenden wir auf die Drägerwerk AG & Co. KGaA den Deutschen Corporate Governance Kodex an, der eigentlich auf die Verhältnisse einer Aktiengesellschaft ausgerichtet ist. Im Nachfolgenden werden die Grundzüge der Führungs- und Kontrollstruktur bei der Drägerwerk AG & Co. KGaA sowie die wesentlichen Rechte unserer Aktionäre beschrieben und die Besonderheiten, die sich im Vergleich zu einer Aktiengesellschaft ergeben, erläutert.

Kommanditgesellschaft auf Aktien

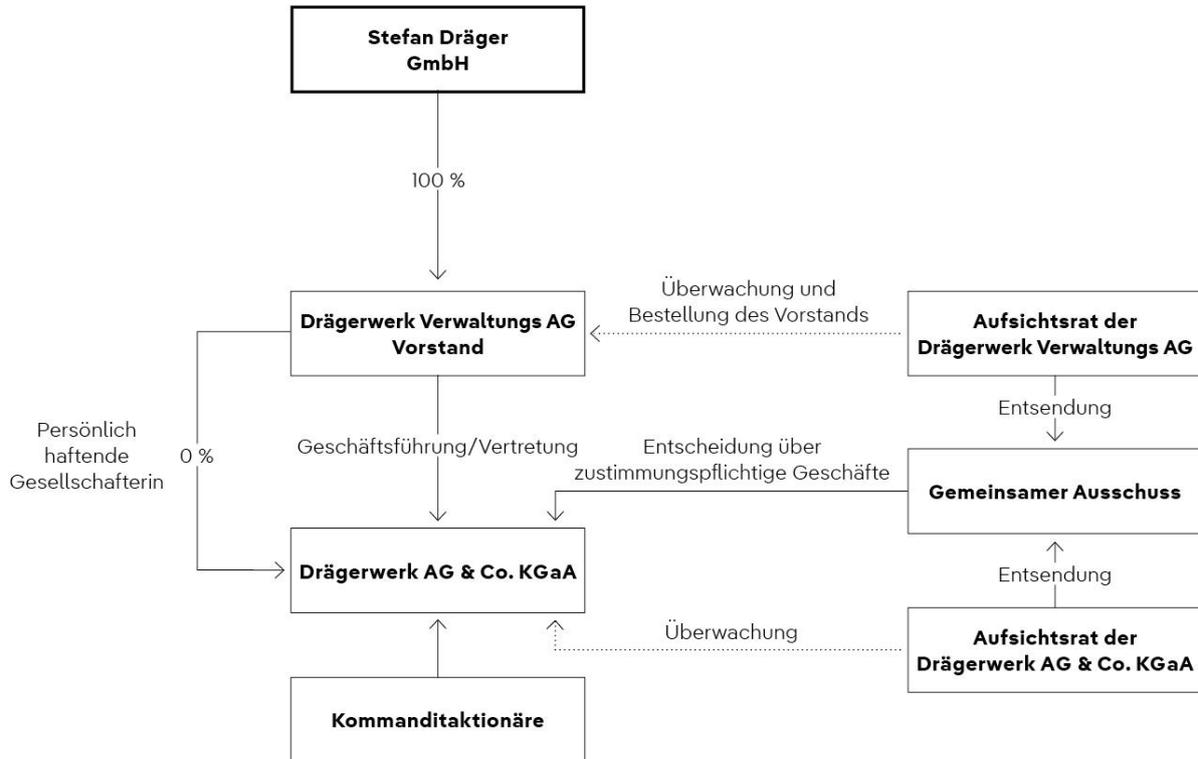
»Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt haftet (persönlich haftender Gesellschafter) und die übrigen an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionäre)« – so der Wortlaut des § 278 Abs. 1 AktG. Die KGaA ist also eine Mischform aus Aktien- und Kommanditgesellschaft, wobei der aktienrechtliche Charakter überwiegt. Wie bei der Aktiengesellschaft ist die Leitungs- und Überwachungsstruktur auch bei der KGaA im Gesetz dualistisch angelegt: Der persönlich haftende Gesellschafter leitet das Unternehmen und führt die Geschäfte, der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Hauptunterschiede zur Aktiengesellschaft sind zum einen, dass es in der KGaA statt eines Vorstands persönlich haftende Gesellschafter, die durch deren Vorstand vertreten werden, gibt (die grundsätzlich auch die Geschäfte führen), und zum anderen, dass die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats eingeschränkt sind.

Bei der Aktiengesellschaft wird der Vorstand vom Aufsichtsrat bestellt – bei der KGaA hingegen bestellt er die persönlich haftenden Gesellschafter (beziehungsweise deren Geschäftsführungsorgane) nicht und regelt auch nicht deren vertragliche Bedingungen. Ebenso wenig ist er befugt, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung zu erlassen oder einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte zu erstellen. Auch für die Hauptversammlung ergeben sich Besonderheiten: Bestimmte Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter (§ 285 Abs. 2 AktG), insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 286 Abs. 1 AktG). Etlliche Empfehlungen des auf Aktiengesellschaften zugeschnittenen Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden auch »Kodex«) sind daher auf eine KGaA nur eingeschränkt anwendbar.

Die einzige persönlich haftende Gesellschafterin der Drägerwerk AG & Co. KGaA ist die Drägerwerk Verwaltungs AG, deren alleinige Eigentümerin die Stefan Dräger GmbH ist. Die Drägerwerk Verwaltungs AG führt die Geschäfte der Drägerwerk AG & Co. KGaA und vertritt diese, wobei sie durch ihren Vorstand handelt. Am Kapital der Drägerwerk AG & Co. KGaA ist die Drägerwerk Verwaltungs AG nicht beteiligt.

7 | siehe Abbildung »Die Drägerwerk AG & Co. KGaA« auf Seite 81

Die Drägerwerk AG & Co. KGaA



Entsprechenserklärung

Die gemeinsame Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Drägerwerk AG & Co. KGaA wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 19. Dezember 2023 diskutiert und verabschiedet. In ihr ist dargelegt, dass das Unternehmen den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in den überwiegenden Punkten entspricht.

Diese Erklärung hat das Unternehmen mit folgendem Wortlaut am 20. Dezember 2023 veröffentlicht:

»Die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex sind auf die Verhältnisse einer Aktiengesellschaft zugeschnitten. Soweit diese Empfehlungen bei der AG & Co. KGaA aufgrund rechtsformspezifischer Besonderheiten funktional die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Organe betreffen, wendet Dräger die Empfehlungen sinngemäß auf die Drägerwerk Verwaltungs AG an.

Die persönlich haftende Gesellschafterin, vertreten durch ihren Vorstand, und der Aufsichtsrat erklären, dass die Drägerwerk AG & Co. KGaA den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 seit der Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung am 20. Dezember 2022 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entsprechen wird:

Der Empfehlung G.10 wird teilweise nicht entsprochen. Danach sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der langfristigen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über diese soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können. In dem aktuellen Vergütungssystem basiert der überwiegende Teil des variablen Vergütungsbestandteils auf der Entwicklung der unternehmensbezogenen Kennziffer Dräger Value Added (DVA) in einem Drei- und einem Fünfjahreszeitraum. Nach Ansicht des Aufsichtsrats

werden mit dieser an der Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichteten variablen Vergütung die Ziele einer empfohlenen langfristigen und nachhaltigen Ausrichtung ebenfalls erreicht. Ab dem Geschäftsjahr 2023 erfolgt zudem eine Teilinvestition der Auszahlung des Jahresbonus in virtuelle Aktien mit einer Haltedauer von fünf Jahren. Damit wird die Vergütung auch an die Kapitalmarkt-Performance von Dräger gebunden und somit ein Anreiz für eine nachhaltige Wertsteigerung im Sinne unserer Aktionärinnen und Aktionäre gesetzt.

Der Empfehlung G.II wird teilweise nicht entsprochen. Danach soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können. Hinsichtlich etwaiger Einbehaltungs- oder Rückzahlungsforderungen von variablen Vergütungsbestandteilen hält der Aufsichtsrat das gesetzliche Haftungsregime für ausreichend.«

Aufsichtsgremien

Der Aufsichtsrat der Drägerwerk AG & Co. KGaA hat zwölf Mitglieder, die entsprechend dem Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen von den Anteilseignern und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Überwachung der Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin ist die wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats. Er kann die Geschäftsführung oder den Vorstand weder bestellen noch abberufen. Er kann auch keinen Katalog von Geschäftsführungsmaßnahmen festsetzen. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Drägerwerk AG & Co. KGaA obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern der Hauptversammlung der Gesellschaft. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren in hochrangigen Positionen bei anderen Unternehmen tätig. Alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind jedoch vom Unternehmen unabhängig im Sinne des Corporate Governance Kodex. Soweit zu einigen Aufsichtsratsmitgliedern geschäftliche Beziehungen bestehen, werden diese zu Bedingungen wie unter fremden Dritten abgewickelt und berühren die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder nicht. Der daneben bestehende Aufsichtsrat der Drägerwerk Verwaltungs AG hat sechs Mitglieder, die von der Stefan Dräger GmbH gewählt werden und die derzeit personengleich mit den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat der Drägerwerk AG & Co. KGaA sind. Der Aufsichtsrat der Drägerwerk Verwaltungs AG ist nicht mitbestimmt, ihm gehören daher keine Arbeitnehmervertreter an. Er bestellt den Vorstand der Drägerwerk Verwaltungs AG.

Als freiwilliges zusätzliches Organ hat die Drägerwerk AG & Co. KGaA gemäß § 22 ihrer Satzung einen Gemeinsamen Ausschuss gebildet. Er besteht aus acht Mitgliedern: je vier Mitglieder aus den Aufsichtsräten der Drägerwerk Verwaltungs AG und der Drägerwerk AG & Co. KGaA, davon aus dem Aufsichtsrat der Drägerwerk AG & Co. KGaA jeweils zwei Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Der Gemeinsame Ausschuss entscheidet über außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen der Komplementärin, die in § 23 Abs. 2 der Satzung der Drägerwerk AG & Co. KGaA festgelegt sind.

Der Aufsichtsrat der Drägerwerk AG & Co. KGaA hat mit Blick auf die Empfehlung C.1 des Kodex beschlossen, dass er sich bei seinen Wahlvorschlägen von einem Anforderungsprofil leiten lässt, das die folgenden Kompetenzen und Ziele, die die Vielfalt berücksichtigt, enthält:

- fachliche und persönliche Qualifikation,
- unternehmerische Führungserfahrung in deutschen und ausländischen Unternehmen mit weltweiter Präsenz in unterschiedlichen Kulturräumen,
- Erfahrung als Vertreter familiengeführter Unternehmen und Repräsentant börsennotierter Gesellschaften,
- ausgewiesene Kompetenz im Finanz-, Bilanz- und Rechnungswesen sowie in Finanzierung und Kapitalmarktkommunikation,
- Erfahrung in Marketing und Vertrieb in technologiegeprägten diversifizierten Unternehmen,
- geistig und finanziell unabhängige Persönlichkeiten von hoher persönlicher Integrität, die nicht in einem Interessenkonflikt zum Unternehmen stehen,
- Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen,
- Mehrheit der Anteilseignervertreter als unabhängige Mitglieder und
- Wahl oder Wiederwahl bis zur Vollendung des 72. Lebensjahres.

Die letzten Neuwahlen der Vertreter der Anteilseigner haben in der Hauptversammlung vom 5. Mai 2023 stattgefunden. Dabei wurden die oben aufgeführten Kriterien berücksichtigt und vollumfänglich erreicht. Der hohe

Anteil der Aufsichtsratsmitglieder, die über Erfahrung in der Vertretung familiengeführter Unternehmen und börsennotierter Gesellschaften sowie in Marketing und Vertrieb technologiegeprägter Unternehmen verfügen, wurde beibehalten. Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung über die im Kompetenzprofil enthaltenen Anforderungen:

Qualifikationsmatrix

	Geistige und finanziell unabhängige Persönlichkeit von hoher persönlicher Integrität	Internationale Führungserfahrung mit Präsenz in unterschiedlichen Kulturräumen	Erfahrungen in familiengeführten und/oder börsennotierten Unternehmen	Kompetenz im Finanz-, Bilanz- und Rechnungswesen sowie in Finanzierung und Kapitalmarktcommunication
Mitglieder	12	8	10	5

Qualifikationsmatrix

	Erfahrung in Marketing und Vertrieb in technologiegeprägten diversifizierten Unternehmen	Expertise in Nachhaltigkeitsfragen und Organisation von ESG-Belangen	Unabhängig von der Gesellschaft und frei von Interessenkonflikten	Zum Zeitpunkt der Wahl oder Wiederwahl nicht älter als 71 Jahre
Mitglieder	8	11	8	12

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind die Anteilseignervertreter Stefan Lauer, Maria Dietz, Professor Dr. Thorsten Grenz, Astrid Hamker, Frank Riemensperger und Dr. Reinhard Zinkann unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die in der Empfehlung C.7 des Kodex bei der Einschätzung der Unabhängigkeit zu berücksichtigenden Indikatoren sind für alle genannten Aufsichtsratsmitglieder vollumfänglich erfüllt; bei Professor Dr. Thorsten Grenz und Dr. Reinhard Zinkann mit Ausnahme des die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat betreffenden Indikators. Beide genannten Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat seit 2008 an und erfüllen ihr Amt seither mit unverändert hohem Engagement und großer Sorgfalt, so dass nach Einschätzung des Aufsichtsrats eine Einschränkung ihrer Unabhängigkeit nicht gegeben ist. Frank Riemensperger gehört dem Aufsichtsrat seit 2023 an, Stefan Lauer seit 2013. Maria Dietz und Astrid Hamker sind seit 2018 Mitglieder. Von der Arbeitnehmerseite gehört Bettina van Almsick dem Aufsichtsrat seit 2016 an, Christian Fischer seit 2022. Andrea Görndt, Henning Groskreutz, Stefanie Hirsch und Laura Pooth wurden 2023 in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat der Drägerwerk AG & Co. KGaA überwacht und berät den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte der KGaA. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Umsetzung der Strategie anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Er prüft den Jahresabschluss der Drägerwerk AG & Co. KGaA und des Dräger-Konzerns. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Konzern-Abschlussprüfers und die Ergebnisse der Prüfung durch den Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat gibt der Hauptversammlung seine Empfehlung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und zur Genehmigung des Konzernabschlusses.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Drägerwerk Verwaltungs AG, der als gesetzlicher Vertreter der persönlich haftenden Gesellschafterin die Geschäfte der Drägerwerk AG & Co. KGaA führt, fällt in den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats der Drägerwerk Verwaltungs AG.

Um seine Effektivität und Effizienz zu erhöhen, hat der Aufsichtsrat der Drägerwerk AG & Co. KGaA einen Prüfungsausschuss gemäß § 107 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 AktG und einen Nominierungsausschuss im Sinne der Empfehlung D.4 des Kodex gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören Stefan Lauer als Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie vier weitere Mitglieder an, davon zwei Vertreter der Anteilseigner (Professor Dr. Thorsten Grenz, der Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist, sowie Uwe Lüders bis zum 5. Mai 2023 und Frank Riemensperger seit dem 5. Juli 2023) und zwei Vertreter der Arbeitnehmer (Daniel Friedrich bis zum 5. Mai 2023 bzw. Henning Groskreutz seit dem 5. Mai 2023 sowie Christian Fischer). Der Aufsichtsrat achtet auf die Unabhängigkeit der Ausschussmitglieder und ihre besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollprozessen. Der Prüfungsausschuss kontrolliert die

Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der externen und internen Rechnungslegung des Unternehmens. Gemeinsam mit dem Konzern-Abschlussprüfer erörtert der Prüfungsausschuss die vom Vorstand während des Jahres erstellten Berichte, die Jahresabschlüsse des Unternehmens sowie die Prüfungsberichte. Auf dieser Grundlage erarbeitet der Prüfungsausschuss Empfehlungen zur Feststellung der Jahresabschlüsse durch die Hauptversammlung. Er befasst sich mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens und mit dem Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit der Compliance. Die interne Revision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss, von dem sie bei Bedarf Prüfungsaufträge erhält. Im Übrigen wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Die Prüfungsausschussmitglieder verfügen mehrheitlich über die für diese Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und über die Voraussetzungen, sich als »Finanzexperte« zu qualifizieren. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als CFO/Finanzvorstand börsennotierter Unternehmen, als aktiver und vormaliger Aufsichtsrat und Finanzexperte in mehreren Aufsichtsräten, seiner führenden Tätigkeit in einer berufsständigen Vereinigung von Finanzexperten und als Honorarprofessor für Betriebswirtschaftslehre ist insbesondere Prof. Dr. Thorsten Grenz als Vorsitzender des Prüfungsausschusses mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung anzusehen. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Vorsitzender der Geschäftsführung der deutschen Tochtergesellschaft eines weltweit führenden Beratungsunternehmens sowie als Vorsitzender und Mitglied von Aufsichtsräten, in denen er zahlreiche Abschlussprüfungen einschließlich diverser Prüfungen und Analysen der wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Verhältnisse in Übernahmesituationen (Due Diligence) überwacht hat, ist insbesondere Frank Riemensperger als Mitglied des Prüfungsausschusses mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung anzusehen.

Dem Nominierungsausschuss gehören Stefan Lauer als Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie mit Uwe Lüders bis zum 5. Mai 2023 bzw. Maria Dietz seit dem 5. Mai 2023 und Dr. Reinhard Zinkann zwei weitere Mitglieder der Anteilseigner an. Herr Stefan Lauer ist gleichzeitig Vorsitzender des Nominierungsausschusses. Er soll geeignete Kandidaten für die Wahl zum Aufsichtsrat vorschlagen. Auf dieser Basis formuliert der Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge für die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig mit der Anwendung und Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Grundsätze bei Dräger. In regelmäßigen Abständen evaluiert der Aufsichtsrat seine Tätigkeit und nimmt eine interne Effizienzprüfung vor, zuletzt im Jahr 2023 für den Zeitraum 2022/2023.

Geschäftsführung

Die Geschäfte der Drägerwerk AG & Co. KGaA führt die Drägerwerk Verwaltungs AG als persönlich haftende Gesellschafterin.

Sie handelt durch ihren Vorstand (Executive Board), der in seiner Funktion als Leitungsorgan der Drägerwerk AG & Co. KGaA und des Dräger-Konzerns über die Unternehmenspolitik entscheidet. Der Vorstand bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, plant und legt das Unternehmensbudget fest, verantwortet die Mittelverteilung und kontrolliert die Geschäftsentwicklung. Des Weiteren stellt er die Quartalsabschlüsse und den Jahresabschluss für die Drägerwerk AG & Co. KGaA und den Konzern auf. Er arbeitet eng mit den Aufsichtsgremien zusammen. Mit dem Vorsitzenden der beiden Aufsichtsräte – dem der Gesellschaft und dem der persönlich haftenden Gesellschafterin – steht der Vorstandsvorsitzende in engem Arbeitskontakt. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den aktuellen Stand in allen für das Unternehmen relevanten Fragen: Strategie und Strategieumsetzung, Planung, Geschäftsentwicklung, Finanz- und Ertragslage sowie unternehmerische Risiken. Dabei spricht der Vorsitzende der beiden Aufsichtsräte mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern regelmäßig auch über die persönlichen Vorstellungen und Perspektiven als Mitglied des Vorstands sowie über vorhandene Potenziale im verantworteten Ressort.

Der Aufsichtsrat der Drägerwerk Verwaltungs AG hat der Geschäftsordnung des Vorstands inklusive seiner Geschäftsverteilung in seiner Sitzung am 15. September 2022 zugestimmt. Als Altersgrenze im Sinne der Empfehlung B.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat der Drägerwerk Verwaltungs AG festgelegt, dass das Alter eines Vorstandsmitglieds in der Regel das 67. Lebensjahr während der Amtszeit nicht überschreiten soll.

Beziehung zu den Aktionären

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt. Sie stellt unter anderem den Jahresabschluss der Drägerwerk AG & Co. KGaA fest und entscheidet über die Gewinnverwendung, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Konzern-Abschlussprüfers. Außerdem wählt sie die Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat und beschließt Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen, die die persönlich haftende Gesellschafterin umsetzt. Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung gemäß den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft wahr. Soweit Beschlüsse der Hauptversammlung außergewöhnliche Geschäfte und Grundlagengeschäfte betreffen, bedürfen sie zusätzlich der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Dräger informiert seine Aktionäre darüber hinaus in zwei Quartalsmitteilungen, im Halbjahresfinanzbericht und im jährlichen Geschäftsbericht über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Compliance

Das interne Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS) wird durch ein Compliance-Management-System (CMS) ergänzt, das an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtet ist. Dräger steht seit mehr als 130 Jahren für ›Technik für das Leben‹. Ein Höchstmaß an Beständigkeit und Professionalität sowie die Einhaltung der Grundsätze eines ehrbaren Kaufmanns kennzeichnen unsere Haltung. ›Lever Schaden as Schimp‹ war schon vor der Unternehmensgründung der Wahlspruch der Familie Dräger und unterstreicht, dass Dräger ausschließlich für saubere Geschäfte steht: Eher nehmen wir einen Geldverlust in Kauf, als den guten Ruf und das Vertrauen von Kunden und Mitarbeitern aufs Spiel zu setzen. Unser CMS sorgt dafür, dass wir diesem Anspruch gerecht werden.

Das hier dargestellte CMS ruht auf den drei Säulen Vorbeugen, Erkennen und Reagieren und umfasst die rechtlichen Risikofelder Anti-Korruption, Kartellrecht, Umgang mit Interessenskonflikten und Betrugsprävention (sog. Compliance-Bausteine). Es basiert auf einem umfangreichen internen Regelwerk: unseren Geschäfts- und Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct), die unser Wertesystem beschreiben. Sie sind der Kompass, an dem jeder von uns sein Handeln immer wieder neu ausrichtet. Ergänzt werden sie um fachbezogene Regelungen im Handbuch für Mitarbeiter und Führungskräfte, die festschreiben, wie wir diese Werte in unserem Arbeitsalltag umsetzen.

□ www.draeger.com/de_de/About-Draeger/Company-Principles

Geeignete Steuerungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen sowie Schulungskonzepte zielen darauf ab, dass die Compliance-Grundsätze konzernweit bekannt sind und beachtet werden und dass das CMS stets an der jeweils aktuellen Risikolage des Unternehmens ausgerichtet ist.

Unsere Initiative ›Speak Up‹, das Compliance-Risikomanagement sowie Compliance Audits & Reviews als Bestandteile des CMS haben zum Ziel, Compliance-Risiken in einem frühen Stadium zu erkennen und angemessene effektive Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minimierung zu treffen.

Als weitere Maßnahme zur Steuerung von identifizierten Risiken auf Vertriebsseite wurde der Prozess zur Überprüfung von Vertriebspartnern (Sales Channel Partner Integrity Assessment – ›SCPIA‹) nach und nach umgesetzt. Die intern entwickelte Anwendung führt durch alle Phasen des Überprüfungsprozesses und stellt so sicher, dass wir bei der Überprüfung der Vertriebspartner unsere Anforderungen im Hinblick auf Transparenz und Dokumentation erfüllen.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, sich mit ihren Führungskräften und Kollegen an Diskussionen zum Thema ›Compliance und Integrität‹ zu beteiligen und auch eventuelle Bedenken bezüglich eines bestimmten Geschäftsgebarens anzusprechen. Diese können sie auch in Beratungsgesprächen mit unseren Compliance-Experten äußern. Darüber hinaus ist der Dräger Integrity Channel, ein webbasierter Hinweisgeberkanal, für alle Mitarbeiter, aber auch für Dritte, weltweit verfügbar und erfüllt damit auch die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Die Arbeit der Compliance-Funktion umfasste im Geschäftsjahr 2023 neben der umfassenden Beratung zu den oben genannten Compliance-Bausteinen vor allem die Beschäftigung mit folgenden Themen:

- Aufbau von Ressourcen im Compliance-Bereich im Corporate Compliance Office (CCO) (Headquarter) und weltweit: Einrichtung einer regionalen Compliance-Rolle für die Region EMEA und weitere Compliance-Beauftragte und Botschafter,
- mehrere Compliance-Kommunikationsmaßnahmen in internen und externen Medien durch das CCO und insbesondere auch das Regional Compliance Office in Singapur,
- Neugestaltung der Compliance-Online-Trainings und Durchführung diverser virtueller Trainings zur Sensibilisierung der Mitarbeiter für kartellrechtliche Fragestellungen,
- Verbesserung der zielgruppenspezifischen Zuordnung von Compliance-Trainings und des Trainingsreportings,
- Fortsetzung der Digitalisierung von Compliance-Reporting-Prozessen,
- Begleitung der Weiterentwicklung von Compliance-Themen in der Unternehmensgruppe, insbesondere Vorbereitung auf die Umsetzung des LkSG und Anforderungen an den Hinweisgeberschutz,
- Überarbeitung des Bottom-up-Risk-Assessments und dessen Digitalisierung sowie
- Durchführung anlassabhängiger Untersuchungen aufgrund von Hinweisgebermeldungen sowie Auswertung anlassunabhängiger Compliance-Audits.

Die CCO-Leiterin berichtet einmal im Quartal in einer ordentlichen Vorstandssitzung und im Bedarfsfall auch ad hoc an den Vorstand. Innerhalb des Berichtsturnus wird der Ressortvorstand in den regelmäßigen Rückspracheterminen mit dem General Counsel (Vorsitzende des Corporate Compliance Committee (CCC)) über wesentliche Themen der Compliance-Funktion informiert.

Der Vorstand erhält einmal im Jahr einen ausführlichen Compliance-Bericht. In diesem Jahresbericht wird dem Vorstand ein Gesamtbild über die unternehmensweite Compliance-Risikolage sowie die Entwicklung der Compliance Bausteine bezogen auf die drei Grundfunktionen der Compliance (Vorbeugen, Erkennen und Reagieren) vermittelt.

In der jeweils letzten Sitzung des Jahres berichtet die Compliance-Funktion im Auftrag des Vorstands außerdem im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Drägerwerk AG & Co. KGaA.

Das gesamte CMS wird kontinuierlich an die geschäftsspezifischen Risiken und verschiedene lokale gesetzliche Anforderungen angepasst. Dabei werden unter anderem die Erkenntnisse aus internen Beratungen und Untersuchungen, der Austausch mit der globalen Compliance-Organisation sowie die Compliance & Business Standard Audits genutzt, um Maßnahmen für die Weiterentwicklung des CMS abzuleiten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Dräger-Nachhaltigkeitsbericht 2023.

Erklärung gemäß § 161 AktG

- Unsere Entsprechenserklärung ist auf der Unternehmenswebsite www.draeger.com unter der Rubrik »Investor Relations/Corporate Governance« öffentlich zugänglich
- und darüber hinaus in diesem Geschäftsbericht auf Seite 81 f. zu finden.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem auf der Unternehmenswebsite

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf der Unternehmenswebsite zugänglich.

- Unser Vergütungsbericht ist auf www.draeger.com unter der Rubrik »Investor Relations/Kalender und Publikationen« öffentlich zugänglich.
- Unser Vergütungssystem ist auf www.draeger.com unter der Rubrik »Informationen über Dräger/Vorstand« öffentlich zugänglich.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Durch die seitens der Unternehmensleitung veranlasste Einrichtung wirksamer interner Kontrollsysteme sowie durch Maßnahmen zur entsprechenden Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter werden die Ordnungsmäßigkeit sowie die Übereinstimmung der Berichterstattung mit den gesetzlichen Vorschriften gewährleistet. Integrität und gesellschaftliche Verantwortung bilden die Grundlage für die Unternehmensgrundsätze und ihre Anwendung in Bereichen wie Umweltschutz, Qualität, Produkt- und Verfahrenssicherheit sowie Einhaltung von lokalen Gesetzen und Vorschriften. Die Umsetzung dieser Grundsätze sowie die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der

Kontrollsysteme werden kontinuierlich von der Internen Revision geprüft. Der Vorstand der Drägerwerk Verwaltungs AG führt den Konzern im Interesse der Aktionäre und im Bewusstsein seiner Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Gesellschaft und Umwelt. Unser erklärtes Ziel ist es, die uns anvertrauten Ressourcen so einzusetzen, dass der Wert des Dräger-Konzerns gesteigert wird. Dem Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2023 folgend, hat der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängige Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Drägerwerk AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt.

Im Hinblick auf die Vorschriften des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft außerdem das vorhandene Risikofrüherkennungssystem zu prüfen. In Anwesenheit der Abschlussprüfer wird der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts und des Prüfungsberichts im Prüfungsausschuss und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats eingehend erörtert. Darüber berichtet der Aufsichtsrat gesondert im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2023.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Drägerwerk Verwaltungs AG führt die Geschäfte der Drägerwerk AG & Co. KGaA.

In seiner Funktion als Leitungsorgan der Drägerwerk AG & Co. KGaA und des Dräger-Konzerns entscheidet der Vorstand der Drägerwerk Verwaltungs AG über die Unternehmenspolitik. Er bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, plant und legt das Unternehmensbudget fest, verantwortet die Ressourcen-Allokation und kontrolliert die Geschäftsentwicklung. Außerdem stellt er die Quartalsabschlüsse und den Jahresabschluss für die Drägerwerk AG & Co. KGaA und den Konzern auf. Er arbeitet eng mit den Aufsichtsgremien zusammen. Der Vorsitzende der Aufsichtsräte der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin steht in engem Arbeitskontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Dieser informiert regelmäßig, aktuell und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen: Strategie und Strategieumsetzung, Planung, Geschäftsentwicklung, Finanz- und Ertragslage sowie unternehmerische Risiken.

Zielgrößen gemäß §§ 76 Abs. 4 und III Abs. 5 AktG

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin hat in seiner Sitzung vom 4. Juli 2022 für die Beteiligung von Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 20 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 23 % festgelegt. Als Frist für die Erreichung beider Ziele wurde der 30. Juni 2027 festgelegt. Mit den vorstehend genannten Quoten, Zielen und Gründen wird die gesetzliche Berichtspflicht erfüllt. Weitere Ausführungen zum Thema Frauen in Führungspositionen finden Sie in unserem Nachhaltigkeitsbericht.

□ www.draeger.com/nachhaltigkeit

Mindestanteile bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Die Gesellschaft hält die in § 96 Abs. 2 AktG bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern vorgesehenen Mindestanteile jeweils ein.

Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Zielfestlegung für seine Zusammensetzung mehrere Kriterien, die die Vielfalt berücksichtigen, festgelegt. Diese sind in diesem Geschäftsbericht im Bericht über die Corporate Governance auf Seite 77 ff. zu finden. In der aktuellen Zusammensetzung sind nach Ansicht des Aufsichtsrats alle Ziele vollumfänglich erreicht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfolgt weiterhin unter Einhaltung der in § 96 Abs. 2 AktG festgelegten Mindestanteile. Ein darüber hinaus gehendes Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat wurde nicht festgelegt.

Die Zusammensetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin richtet sich nach den Regelungen des § 76 AktG für große Aktiengesellschaften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Vorstand besteht aus fünf Personen, die allein nach den für die Ressortzuständigkeiten jeweils erforderlichen Qualifikationen ausgewählt werden. Ein darüber hinaus gehendes Diversitätskonzept für den Vorstand wurde nicht festgelegt. Die Gesellschaft hält die Mindestanteile bei der Besetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht ein, da die Regelung des § 76 Abs. 3a AktG auf die persönlich haftende Gesellschafterin keine Anwendung findet.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands der Drägerwerk Verwaltungs AG sowie den derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren; sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten; sie beruhen zudem auf Annahmen, die sich möglicherweise als nichtzutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht getätigten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Lübeck, 20. Februar 2024

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Drägerwerk Verwaltungs AG,
vertreten durch ihren Vorstand

Stefan Dräger
Rainer Klug
Gert-Hartwig Lescow
Dr. Reiner Piske
Anton Schrofner